

SAALFELDEN, 18.2.2016

Einladung zur **50. GENERALVERSAMMLUNG** **des HSV SAALFELDEN**

Freitag den **22. April 2016 um 1900Uhr**
in der Cafeteria der WALLNER-Kaserne

1. Begrüßung
2. Ansprache des Präsidenten mit Vorschau und Ablauf
50 Jahre HSV Saalfelden
3. Tätigkeitsberichte der Sektionsleiter
4. Kassabericht
5. Entlastung des Kassiers
6. Statutenänderung § 9 Abs 1 „ Eine ordentliche
Generalversammlung findet ~~jährlich~~ alle zwei Jahre statt“
7. Ansprachen der Ehrengäste
8. Anträge und Wortmeldungen

Mit sportlichem Gruß
Der Präsident:



(Ing. WALLNER, Obstlt)

Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).